

Unverbindliche Voranfrage Dorfentwicklung Gemeinde Egestorf

Um erstmalig zum 15.09.2020 einen formalen Antrag im Rahmen des Förderprogramms stellen zu können, sollte diese *Unverbindliche Voranfrage* bis zum 31.03.2020 vorgelegt werden (Adresse s.u.). Im April folgt ein gemeinsamer (*kostenfreier*) Ortstermin mit der zuständigen Förderbehörde, der Ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird. Diese Vorgehensweise ergibt sich auch in den folgenden Jahren.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ mail: _____

Datum: _____

Objekt / (ggfs. abweichende Anschrift): _____

Geplantes Projekt (Ein Zuschuss soll beantragt werden für... - in Stichworten):

Geplanter Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Angaben zum Objekt:

Hauptgebäude Nebengebäude Baujahr _____
Außenanlagen

Wird genutzt als _____

Eigentümer ist Landwirt AFP-Förderung möglich?

Landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz

Baudenkmal / Umgebungsbereich

Sonstige Bemerkungen:

Zutreffendes bitte ausfüllen / ankreuzen und senden (mailen/faxen) an das

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

T. 0531 1219 240
F. 0531 1219 241
mail@planungsbuero-warnecke.de